

Remote-Audit

Standardverfahren

Gültig ab: 01/04/2021

Verteiler: Öffentlich

Certifier for



FAIRTRADE
INTERNATIONAL



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Definition	3
4	Umfang des Remote-Audits	3
5	Gliederung des Remote-Audits	3
6	Lokaler Unterstützer	4
7	Remote-Interviews	5
8	Remote-Besichtigung	6
9	Remote-Audit einer zusätzlichen Einheit	7
10	Zertifizierung	7
11	Technische Anforderungen	8



1 Zweck

In diesem Standardverfahren wird der Ablauf von Remote-Audits beschrieben. Wenn nichts anderes angegeben ist, werden die in der CERT Audit SOP definierten Verfahren für Audits vor Ort angewendet.

2 Geltungsbereich

Der in diesem Dokument beschriebene Ablauf gilt für Kunden, die eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen oder den entsprechenden Zertifizierungsprozess durchlaufen. Er deckt alle Produzenten- und Händlerkonstellationen (einschließlich zusätzlicher Einheiten) und alle Fairtrade-Standards ab, mit Ausnahme des Fairtrade-Textilstandards, des Fairtrade-Klimastandards sowie des Fairtrade-Standards für Gold und mit der Goldgewinnung verbundene Edelmetalle für den handwerklichen und kleingewerblichen Bergbau.

3 Definition

Ein Remote-Audit ist die Methode zur Durchführung eines Audits ohne persönliche Anwesenheit vor Ort, bei der schriftliche Belege und elektronische Methoden wie Videokonferenzen, E-Mails und Telefonate zur Erlangung von Audit-Nachweisen eingesetzt werden. Ziel ist es, diese Nachweise objektiv zu prüfen, um festzustellen, inwieweit die Anforderungen des Standards erfüllt wurden.

Ein Remote-Audit umfasst in der Regel die Bereitstellung und Prüfung von Unterlagen sowie ein interaktives Meeting mit dem/den Audit-Standort(en), bei dem Remote-Interviews und/oder Remote-Besichtigungen durchgeführt werden.

Physische Audits sind unverzichtbar für die Fairtrade-Zertifizierung, aber Remote-Audits sind als ergänzendes Prüfungsinstrument zu betrachten, damit in Situationen, in denen die Umstände die Anwesenheit des Auditors vor Ort nicht zulassen, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleistet wird. Solche Umstände können regionale Konflikte, Naturkatastrophen oder Krankheitsausbrüche (z. B. COVID-19) sein.

4 Umfang des Remote-Audits

Alle Audit-Typen können als Remote-Audit durchgeführt werden. Während des Remote-Audits kann die gesamte Liste der Konformitätskriterien überprüft werden. Bei Remote-Produzentenaudits wird mit einem Fragebogen zur Selbstauskunft auch COD Impact (Datenerhebung zu den Auswirkungen) abgedeckt. Bei allen Audits außer Erstaudits von Produzenten bleibt der Folgeprozess nach dem Remote-Audit unverändert (vgl. Kapitel Zertifizierung).

5 Gliederung des Remote-Audits

Das Remote-Audit setzt sich aus vier Bestandteilen zusammen:

(1) Vorbereitung und Festlegung des Umfangs

Als Erstes führt der Auditor ein telefonisches Erstgespräch mit dem Kunden. Während dieses Telefonats wird die Verbindung getestet, und es wird vereinbart, welche technische Lösung für das interaktive Meeting eingesetzt werden soll. Es sollten alle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Unterlagen

Certifier for



ihrer Übermittlung sowie der Übertragung von Fotos und (Live-)Videoaufnahmen besprochen werden. Sämtliche Fragen zum Ablauf können bei diesem Telefonat geklärt werden. Kunde und Auditor vereinbaren, wer als Unterstützer fungieren soll, um sicherzustellen, dass die Remote-Interviews und die Besichtigungen während des interaktiven Meetings reibungslos vonstatten gehen. Außerdem wird der Termin für das interaktive Meeting festgelegt.

(2) Beschaffung von Unterlagen

Für den ersten Teil des Remote-Audits werden unbedingt weiterführende Unterlagen vom Kunden benötigt. Nach dem telefonischen Erstgespräch setzt sich der Auditor per E-Mail mit dem Kunden in Verbindung und sendet diesem ein Schreiben zur Audit-Vorbereitung. Dieses Schreiben enthält eine detaillierte Auflistung der Unterlagen und Materialien, die der Kunde für das Remote-Audit zusammenstellen und innerhalb einer bestimmten Frist an den Auditor senden soll.

Werden die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt, kann das eine Zertifizierungssanktion, wie eine Suspendierung, wegen einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Gewährung von Zugriff auf alle relevanten Informationen nach sich ziehen.

(3) Desktop-Review

Sobald die Dokumentation abgeschlossen ist, prüft der Auditor alle vom Kunden bereitgestellten Unterlagen. Der Auditor kann sich an den Kunden wenden, um zusätzliche oder fehlende Informationen anzufordern oder um Fragen zu klären.

(4) Interaktives Meeting

An dem zuvor für das interaktive Meeting vereinbarten Termin nimmt der Kunde über die technische Lösung wieder Kontakt mit dem Auditor auf. Wie bei normalen Audits vor Ort gibt es auch hier eine offizielle Eingangsbesprechung, bei der der Auditor über die Tagesordnung des Meetings informiert. Dann wird der Auditor die Ergebnisse aus der Desktop-Review mithilfe von Remote-Interviews und gegebenenfalls mit Remote-Besichtigungen gegenprüfen und klären, welche Punkte von der Audit-Checkliste noch zu bearbeiten sind. Bei einer Abschlussbesprechung erläutert der Auditor die Auditergebnisse. Nachdem die Abschlussbesprechung durchgeführt wurde, sendet der Auditor eine E-Mail mit dem Abschlussbericht an den Kunden, der vom Kunden zu unterzeichnen oder zumindest per E-Mail zu bestätigen und unverzüglich zurückzusenden ist.

6 Lokaler Unterstützer

Lokale Unterstützer sind bei Remote-Audits von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe des Unterstützers besteht darin, dem Auditor zu helfen, indem er während des interaktiven Meetings sowie bei Remote-Besichtigungen und -Interviews einen reibungslosen Arbeitsablauf gewährleistet. In das Audit selbst darf der Unterstützer nicht eingreifen. Er darf beispielsweise keine Interviews führen, sondern handelt auf Anweisung des Auditors. Falls der Auditor die Gefahr einer Einmischung sieht, muss ein anderer Unterstützer verfügbar sein.

Für die Ernennung und Vorbereitung des Unterstützers gelten die folgenden Regelungen:

Funktion innerhalb der Organisation/des Unternehmens

Lohnarbeiter: Der Unterstützer muss ein Vertreter der Belegschaft sein.

Certifier for



Kleinproduzentenorganisationen, Vertragsproduktion oder Händler: Der Unterstützer kann eine beliebige Person aus der Organisation/dem Unternehmen sein, z. B. der offizielle Ansprechpartner von FLOCERT (es sei denn, diese Aufgabe wird bei einer Kleinproduzentenorganisationen von einem Vertreter des Käufers erfüllt). Bei Kleinproduzentenorganisationen mit mehr als 10 Arbeitern sollte ein Vertreter der Belegschaft unterstützend bei den Interviews der Arbeiter mitwirken.

Kompetenzen

Die lokalen Unterstützer sollten die Auditsprache und idealerweise auch die Landessprache sprechen und die örtlichen Gepflogenheiten kennen. Sie sollten idealerweise eine gewisse Erfahrung damit haben, auditiert zu werden, und mit der zu verwendenden Technologie vertraut sein oder Erfahrung damit haben. Im Falle einer Sprachbarriere zwischen dem Auditor und den Interviewpartnern kann der lokale Unterstützer als Übersetzer fungieren, sofern die Anforderungen an Übersetzer erfüllt sind (siehe Kapitel 4.3 in der CERT Audit SOP). Andernfalls muss der Kunde dafür sorgen, dass während des interaktiven Meetings ein alternativer lokaler Übersetzer zur Verfügung steht (Arbeiter/Mitglieder oder ein unabhängiger Drittanbieter-Übersetzer/Dolmetscher).

Ausstattung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Unterstützer mit allen zweckdienlichen Werkzeugen (Videokamera, Powerbank, Telefonguthaben, Internetguthaben usw.) auszustatten, damit dieser den Auditor durch die Audit-Standorte führen kann, um die Anforderungen an die Nachverfolgbarkeit zu prüfen und Interviews durchzuführen (siehe unten). Unterstützer sollten bei Bedarf im Vorfeld auf das Audit vorbereitet werden, indem sie die notwendige Fortbildung erhalten, um sich mit den neuen Arbeitsmethoden in einem Remote-Szenario vertraut zu machen.

7 Remote-Interviews

Ebenso wie bei Audits vor Ort spielt die Durchführung von Interviews auch bei Remote-Audits eine wesentliche Rolle. Remote-Interviews finden während des interaktiven Meetings statt.

Im CERT Audit SOP finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Gesprächspartner während eines Produzentenaudits und eines Händlernauts. Der Auditor wählt die Gesprächspartner anhand der Informationen aus, die im Zuge der Dokumentenauswahl bereitgestellt wurden (wie Mitglieder- und/oder Arbeiterliste). Unterstützer spielen bei Remote-Interviews eine ganz entscheidende Rolle, denn sie kümmern sich um die erforderliche Technik und stellen sicher, dass bei Bedarf ein vertraulicher Ort für die Befragungen vorbereitet wird. Der Auditor übermittelt dem Unterstützer bei der Eingangsbesprechung die Liste der Interviewpartner. Der Unterstützer darf bei den Befragungen nicht zugegen sein, muss sich während dieser Zeit jedoch zur Verfügung halten, falls es Bedenken oder technische Probleme gibt. Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Unterstützers, für eine reibungslose Abfolge der Interviews zu sorgen.

Ob Gruppen- oder Einzelinterviews durchgeführt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu gehören die Internetverbindung und -qualität am auditierten Standort (für Gruppeninterviews ist eine Videoübertragung notwendig), die Durchführbarkeit von persönlichen Treffen (persönliche Verfügbarkeit von Arbeitskräften/Mitgliedern) oder dem Vorhandensein geeigneter Orte für Gruppeninterviews (Vertraulichkeit, Erreichbarkeit, Entfernung und Hygiene).

Remote-Interviews sollten während der regulären Arbeitszeiten stattfinden.

Certifier for



FAIRTRADE
INTERNATIONAL

Remote-Gruppeninterviews

- Gruppeninterviews sollten ca. 30 Minuten dauern.
- Empfehlenswert ist eine Gruppengröße von höchstens 5–7 Interviewteilnehmern, je nachdem, wie groß der Ort zur Durchführung der Interviews ist. Die Gruppen sollten aus Arbeitskräften mit ähnlichen Profilen bestehen.
- Grundvoraussetzung für Remote-Gruppeninterviews ist eine Videoübertragung. Der Kunde muss über eine Webkamera (oder eine in den Laptop eingebaute Kamera) verfügen, damit eine Videokonferenz stattfinden kann. Auf diese Weise kann der Auditor ein persönliches Gespräch mit den Interviewpartnern führen, d. h. der Laptop wird auf einen Tisch gestellt und die Arbeiter/Mitglieder nehmen davor Platz.
- Der Ort für die Gruppeninterviews muss so angelegt sein, dass die Vertraulichkeit gesichert ist, damit sich die Befragten ohne Überwachungsgefahr offen und frei äußern können. Es muss ein abgetrennter, übersichtlicher Raum sein, damit der Auditor von seinem Remote-Standort aus sicherstellen kann, dass keine versteckten Kameras oder Mikrofone installiert sind. Büroräume können aufgrund der räumlichen Nähe zur Geschäftsleitung ungünstig sein; eine Freifläche eignet sich möglicherweise besser. Der Ort sollte zentral gelegen sein, damit er für alle Interviewpartner einfach zu erreichen ist.
- Während der COVID-19-Pandemie müssen die lokalen Vorschriften hinsichtlich Kontaktbeschränkungen und Gesundheitsschutzmaßnahmen eingehalten werden, um die Gesundheit der Befragten nicht zu gefährden.

Remote-Einzelinterviews

- Sollten ca. 10–20 Minuten dauern.
- Sollten im Idealfall mit der von der Geschäftsleitung bereitgestellten Videokonferenzlösung durchgeführt werden.
- Falls die Interviewpartner nicht persönlich zugegen sein können, hat der Auditor die Möglichkeit, diese auf ihrem privaten Mobiltelefon anzurufen. Es wird vom Unterstützer erwartet, dass er die entsprechenden Telefonnummern bereitstellt und bei Bedarf die Zustimmung der Befragten zur Weitergabe ihrer Telefonnummer an den Auditor einholt.

8 Remote-Besichtigung

Bei Themen, die eine Besichtigung erfordern, zeigt der Unterstützer dem Auditor alles mithilfe einer Webkamera oder per Videoanruf über ein Mobiltelefon. Besichtigungen sollten dort stattfinden, wo relevante Tätigkeiten ausgeführt werden (Ernte, Verarbeitung, Wareneingang, Verpackung usw.). Der Schwerpunkt sollte auf kritischen Bereichen wie Nachverfolgbarkeit (Lagerung, Verarbeitung) oder Arbeitsschutz (Notausgänge, persönliche Schutzausrüstung) liegen.

Remote-Besichtigungen werden anhand der Karte des Standorts durchgeführt, die der Kunde bei der Audit-Vorbereitung bereitgestellt hat. Während des in der Audit-Tagesordnung festgelegten Zeitfensters weist der Auditor den Unterstützer an, wohin er sich auf einem festen, vorher abgesprochenen Weg begeben soll oder

Certifier for



wo im Falle einer Kleinproduzentenorganisation die Besuche der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen sollen. Umfang und Dauer können je nach Beurteilung der Situation durch den Auditor variieren.

Remote-Besichtigungen können virtuell und semi-virtuell stattfinden.

Virtuelle Besichtigung

Die virtuelle Besichtigung ist die bevorzugte Methode. Sie erfordert jedoch eine zuverlässige Internetverbindung, da es sich um eine interaktive Begehung mit dem Unterstützer per Videoübertragung handelt. Hierbei kann der Auditor schnell reagieren und sich auf Risikobereiche konzentrieren. Für die virtuelle Besichtigung muss dem Unterstützer ein Smartphone/Laptop/Tablet mit einer funktionierenden Kamera zur Verfügung gestellt werden, wobei die Auflösung der Kamera ausreichend hoch sein sollte, um kleine Details gut erkennbar abzubilden. Es muss entweder ein stabiles und zuverlässiges WLAN vorhanden sein, oder das technische Gerät muss über ein Mobilfunknetz mit dem Internet verbunden sein und eine Videokonferenzfunktion besitzen.

Semi-virtuelle Besichtigung

Ist keine stabile Internetverbindung vorhanden, weist der Auditor den Unterstützer per (vorzugsweise webbasierter) Audioübertragung an, wohin er gehen soll. Unterstützer werden mit einer Digitalkamera ausgestattet, um Fotos/Videos aufzunehmen. Sie müssen dem Auditor mitteilen, wo genau sie sich befinden und was sie sehen. Der Auditor weist den Unterstützer an, wo Fotos/Videos aufzunehmen sind. Unmittelbar nach der Besichtigung muss der Unterstützer die Fotos/Videos an den Auditor senden. Im Idealfall ist das verwendete Smartphone in der Lage, GPS-Daten einzufügen oder besitzt sogar einen GPS-Tracker, um die Route nachzuverfolgen und einen Screenshot des GPS-Trackers mit dem vorgeschriebenen Weg zu übermitteln.

9 Remote-Audit einer zusätzlichen Einheit

Das Remote-Audit einer zusätzlichen Einheit wird vollständig in den Ablauf des Remote-Audits des Zertifikatinhabers eingebunden. Es umfasst eine Remote-Besichtigung auf dem Gelände der zusätzlichen Einheit und die Überprüfung der entsprechenden Unterlagen. Die Remote-Besichtigung findet während des interaktiven Meetings des Zertifikatinhabers statt. Damit das möglich ist, muss der Kunde sicherstellen, dass die zusätzliche Einheit mit dem Remote-Auditverfahren vertraut gemacht wird und einen lokalen Unterstützer bereitstellt, der mit den notwendigen technischen Geräten ausgestattet wird. Des Weiteren muss der Kunde sicherstellen, dass dem Auditor alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Audit der zusätzlichen Einheit zur Verfügung gestellt werden, wie im Schreiben zur Audit-Vorbereitung gefordert.

Wenn dies logistisch machbar ist, z. B. wenn sich die zusätzliche Einheit in der Nähe des Kundenstandorts befindet, kann der Unterstützer des Kunden bei der Remote-Besichtigung der zusätzlichen Einheit helfen.

10 Zertifizierung

Bei allen Audits außer Erstaudits von Produzenten bleibt der Folgeprozess nach dem Remote-Audit unverändert.

Nach den Remote-Erstaudits von Produzenten erhalten die Kunden eine Handelserlaubnis, sofern keine schwerwiegenden Abweichungen festgestellt wurden oder sobald diese behoben sind. Diese Handelserlaubnis berechtigt sie zum Handel nach Fairtrade-Bedingungen. Sie behält ihre Gültigkeit, bis ein vollständiges Audit vor Ort am Kundenstandort durchgeführt wurde. Erst dann wird das Fairtrade-Zertifikat

Certifier for



ausgestellt. Sollten während des Remote-Erstaudits eines Produzenten schwerwiegende Abweichungen festgestellt werden, die sich im Zuge des Korrekturmaßnahmenprozesses nicht glaubhaft beheben lassen, würde zwischenzeitlich keine Handelserlaubnis erteilt. Es wird ein Folge-Audit vor Ort vereinbart, sobald dies wieder möglich ist.

Falls es nicht möglich war, das Remote-Audit vollständig wie geplant durchzuführen (z. B. aufgrund von technischen Beschränkungen, die das interaktive Meeting beeinträchtigen), prüft FLOCERT sorgfältig, ob Folgemaßnahmen (z. B. ein Audit vor Ort) erforderlich sind, bevor ein Zertifikat ausgestellt, bestätigt oder erneuert werden kann.

11 Technische Anforderungen

Um die Vorteile von Remote-Audits in vollem Umfang zu nutzen, müssen vom Kunden bestimmte technische Voraussetzungen sichergestellt werden. Es werden Kommunikationsgeräte – wie Laptops, Desktop-Computer, Tablets oder Mobiltelefone mit Mikrofon, Kamera und Lautsprecher – sowie eine stabile Internetverbindung benötigt, um eine Video- und Audiokommunikation in angemessener Qualität zu gewährleisten.

Im Allgemeinen sollte der auditierte Kunde die Konferenzlösung vorschlagen, die digitale Videokonferenz und die entsprechende Internetverbindung organisieren.

Die Konferenzlösung für das Remote-Audit muss die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Es muss möglich sein, während des Remote-Audits Bildschirmhalte zur gleichzeitigen Nutzung freizugeben und Dateien auszutauschen.
- Bei Bedarf müssen sich alle am Remote-Audit Beteiligten zuschalten können (das können aufseiten des Kunden mehrere Personen gleichzeitig sein), ohne dass der Auditor zusätzliche Lizenzen kaufen muss.

Falls erforderlich, z. B. wenn keine gute Internetverbindung besteht, können verschiedene technische Lösungen miteinander kombiniert und gleichzeitig verwendet werden. Beispielsweise eine Konferenzlösung zur Bildübertragung und ein Telefon zur Sprachübertragung.

Certifier for

